

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.826.328

. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kollross, Genossinnen und Genossen haben am 17. November 2022 unter der **Nr. 13072/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verlängerung der Einreichfrist für "Raus aus Öl und Gas für Private" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 und 3:

- *Ist eine Verlängerung der Frist zwischen Registrierung und Abschluss des Antrages für bereits erfolgte Registrierungen vorgesehen?*
 - a. *Wenn ja, wie sieht diese aus und wie werden die Antragsteller*innen darüber informiert?*
 - b. *Wenn nein, wieso nicht?*
 - c. *Ist eine Verlängerung der Frist zwischen Registrierung und Abschluss des Antrages für künftige Registrierungen vorgesehen?*
- *Weshalb wurde die Einreichfrist, nach Bekanntwerden von Lieferengpässen, nicht verlängert?*

Für Antragsteller:innen, die sich bis Jahresende 2022 registriert haben, gelten die aktuellen Förderbedingungen der Förderaktion 2021/2022, somit die Frist von 6 Monaten. Sollte das Projekt nicht absehbar innerhalb der 6 Monate umgesetzt werden können, besteht für die Antragsteller:innen die Möglichkeit, sich in der Förderungsaktion 2023/2024 neu zu registrieren.

Mir ist es als Klimaschutzministerin ein großes Anliegen, dass die bestehenden Förderungen für den Tausch von fossilen Heizungsanlagen gut angenommen werden. Das ist der Fall und der enorme Anstieg der Förderzahlen in der Förderaktion 2021/2022 belegt dies. Damit verbunden sind natürlich auch eine hohe Auslastung der Spezialist:innen. Um auch auf längere

Lieferzeiten zu reagieren, habe ich beschlossen, der Empfehlung der Kommission der Umweltförderung im Inland zu folgen und die Einreichfrist von 6 auf 12 Monate zu verlängern. Darüber hinaus ist auch nach wie vor eine erneute Registrierung in der Förderaktion möglich.

Die (neuen) Antragsteller:innen werden mit Start der Förderaktion 2023/2024 über die Homepage der Kommunalkredit Public Consulting (<https://www.umweltfoerderung.at/>) und über die mit der Landesförderung befassten Stellen darüber informiert.

Zu Frage 2:

- *Sind andere Maßnahmen zur Entlastung von Personen, welche durch Lieferengpässe die Einreichfrist nicht einhalten können, vorgesehen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, wieso?*

Es ist im laufenden Jahr für Antragsteller:innen mit bestehender Registrierung immer möglich, sich erneut zu registrieren, wenn unvorhergesehene Ereignisse oder Lieferengpässe auftreten. Durch eine neuerliche Registrierung wird die Frist zur Umsetzung nochmals begonnen.

Registrierungen bzw. Antragstellungen sind möglich, so lange Fördermittel im Rahmen der Aktion 2021/2022 verfügbar sind. Über den Stand der verfügbaren Fördermittel für „Raus aus Öl und Gas“ informiert aktuell die Homepage der Kommunalkredit Public Consulting (<https://www.umweltfoerderung.at/>).

Zu Frage 4:

- *Wie viele Personen registrierten sich im heurigen Jahr für die Förderung „Raus aus Öl und Gas“ ohne innerhalb der 6-monatigen Einreichfrist ihren Antrag abzuschließen?*

Mit Stand 2.1.2023 wurden in der Sanierungsoffensive 2021/2022 insgesamt 79.032 Förderanträge und 21.052 Registrierungen gestellt. Durchschnittlich haben in der Vergangenheit etwa ein Fünftel der Registrierungen innerhalb der 6-monatigen Frist keinen Antrag gestellt. Sollten keine Maßnahmen innerhalb dieser Frist gesetzt werden, ist eine Registrierung bzw. Förderantragstellung in der Förderaktion 2023/2024 jederzeit möglich. Daher kann aus dieser Zahl der Registrierungen kein finaler Rückschluss auf schlussendlich umgesetzte Projekte gezogen werden.

Zu Frage 5:

- *Wird es eine Neuauflage der Förderaktion in den kommenden Jahren geben?*
 - a. *Wenn ja, wird es Änderungen bei den Einreichungsvoraussetzungen geben? Wenn ja, welche?*
 - b. *Wird es Änderungen bei der Einreichfrist geben? Wenn ja, welche?*

Die Sanierungsoffensive inklusive „Raus aus Öl und Gas“ ist erneut als Zwei-Jahresaktion (für 2023/2024) konzipiert und am 03. Jänner 2023 gestartet. Es werden Leistungen ab dem 01. Jänner 2023 gefördert. Um das Förderungsangebot noch attraktiver zu gestalten, wurden die Pauschalen für thermische Sanierungen und die Förderungssätze angehoben und die Antragsfristen verlängert. Der Zeitraum zwischen Registrierung und Antragstellung wurde auf 12 Monate verlängert.

Zu Frage 6:

- *Wann sollen die Details über die Neuauflage der Förderaktion veröffentlicht werden?*

Die Eckpunkte zu der Neuauflage der Förderaktion wurden bereits am 18. Oktober 2022 nach Beschluss der UFI Kommission per APA/OTS publik gemacht worden:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20221018_OTSO138/effiziente-energienutzung-projekte-der-umweltfoerderung-im-inland-senken-energieeinsatz-und-klima-relevante-emissionen

Alle Informationsblätter zur Förderaktion finden sich überdies auf der Webseite der Abwicklungsstelle (www.umweltfoerderung.at).

Leonore Gewessler, BA

